

Gemeinde Aschheim
Steueramt
Saturnstraße 48
85609 Aschheim
Tel. 089/90 99 78-71
E-Mail: steueramt@aschheim.de

Anzeige eines Eigentümerwechsels für Grundsteuer und Abfallentsorgung

(bitte fügen Sie als Nachweis Kopien der Seiten aus dem Notarvertrag bei, aus denen die Vertragsparteien sowie die Angaben zum Objekt hervorgehen bzw. im Erbfall eine Kopie des Erbscheines bei)

Angaben zum Objekt

- | | | | |
|--------------------------|------------------------------------|--------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Eigentumswohnung (ggf. Nr. _____) | <input type="checkbox"/> | Wohnhaus |
| <input type="checkbox"/> | Garage / Tiefgaragenstellplatz | <input type="checkbox"/> | Sonstiges |

Anschrift / genaue Lagebezeichnung: _____

Bisherige/r Eigentümer:

Name, Vorname, Firma _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____ Telefonnummer _____

Neue/r Eigentümer:

Name, Vorname, Firma _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____ Telefonnummer _____

Übergang Besitz / Nutzen / Lasten _____

Für weitere Käufer verwenden Sie bitte ein Beiblatt.

Hinweise zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer, Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Wird eine Immobilie / ein Grundstück verkauft, bleibt deshalb der/die Verkäufer bis zum 31.12. des Verkaufsjahres Steuerschuldner. Der/die Käufer wird/werden ab dem 01.01. des Folgejahres mit der Steuerschuld belastet. Anders lautende notarielle Vereinbarungen sind privatrechtlicher Natur und von den Vertragsparteien intern zu regeln.

Hinweise zur Abfallentsorgung:

Die Abfallentsorgungsgebühren können monatlich abgerechnet werden. Die Umschreibung auf den/die Käufer erfolgt zum 01. des Folgemonats nach Übergang Besitz / Nutzen / Lasten.

Datum

Unterschrift